

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2695-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
14.11.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung von 6 Vollzeitplanstellen im Bereich 4-4/ IT, auf 3 Jahre befristet.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf drei Jahre befristet die Einrichtung von 6 Vollzeitplanstellen im Bereich 4-4/ IT für den IT-Support, der im Rahmen der Ausstattungsoffensive NRW für ausgewählte Schulen in Oberhausen angeschafften digitalen Endgeräte.

Haushaltsmittel für die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 495.480,00 EUR jährlich stehen im Deckungsring Personal (D00000001) - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt über den Haushalt 2023 - zur Verfügung.

Bereichsleiter/in Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 27.10.2022	Herr Jehn Datum 27.10.2022	Herr Tsalastras Datum 27.10.2022	Herr Schranz Datum 28.10.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2695-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ 495.480,00 EUR

b) Sonstige

Begründung

In den Sitzungen des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses sowie des Schulausschusses wurde darüber informiert, dass im Rahmen der Ausstattungsoffensive NRW für Schulen knapp 3,5 Mio.€ für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für ausgewählte Schulen in Oberhausen aus dem EFRE REACT Programm der EU bereitgestellt werden. Ziel ist es, eine Vollausrüstung für alle Schülerinnen und Schüler mit einem digitalen Endgerät an diesen Schulen zu erreichen. Entsprechende Mittel für die Anschaffung sind in den Haushalt 2022 eingestellt und genehmigt worden. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass durch die Anschaffungen Folgekosten bzgl. Betrieb, Wartung und Support entstehen, die noch bewertet werden müssen. Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse dieser Bewertung vorgestellt und die personellen Konsequenzen zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch die Förderung werden ca. 7.500 Endgeräte zum Einsatz in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Oberhausen beschafft.

Stand der Umsetzung

Mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie konnten bereits Ende 2021 erste Beschaffungen ausgelöst und im Februar 2022 ausgeliefert werden. Insgesamt sind bereits 2.600 iPads an die geförderten Schulen ausgegeben. Nach erfolgter Vergabe eines neuen Rahmenvertrages für Apple Komponenten sind mehr als 5.000 weitere iPads beauftragt worden, welche im Oktober an die Schulen geliefert wurden. Weitere ca. 200 Convertible Laptops wurden bereits an die „Glück Auf-Schule“ ausgegeben.

Betrieb, Wartung und Support

Durch die Förderprogramme ist die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten nochmal signifikant von ca. 7.500 auf ca. 15.300 Endgeräte gestiegen. Aktuell werden Wartung, Betrieb und Support für die vorhandenen digitalen Endgeräte durch den Bereich 4-4/ IT sichergestellt, teilweise liegen auch noch entsprechende Aufwendungen in den Schulen, welche durch Lehrkräfte abgedeckt werden. Dieser Anteil variiert stark zwischen den unterschiedlichen Schulformen und einzelnen Schulen.

Personal/Stellenbedarf

Für den IT-Support (Administration, Ansprechpartner für Schulen etc.) digitaler Endgeräte wird vom Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) eine Anzahl von **400 Einheiten je 1 VZÄ** als Referenzwert angegeben. Bereits bei der Umsetzung des

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2695-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

50 Sofortausstattungsprogrammes für Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern wurde
51 abweichend ein Faktor von **800 Geräten je 1 VZÄ** zugrunde gelegt. Dieser Faktor erscheint
52 nach aktueller Einschätzung bezogen auf die bisherige Ausstattung als angemessen
53 eingestuft. Für die zusätzlichen ca. 7.800 Geräte würde dieser Schlüssel rechnerisch einem
54 **Personalbedarf von 9,75 VZÄ** entsprechen.

55
56 Beim Ausbau der Endgeräte ist damit zu rechnen, dass weitere Skaleneffekte eintreten
57 werden und die Aufwände je Endgerät reduziert werden können. Daher geht der Bereich 4-4/
58 IT aktuell von einem Betreuungsschlüssel von **1:1300** für die zusätzlichen Endgeräte aus. Dies
59 ist das Dreifache der vom KDN veranschlagten Quote je Mitarbeiter*in. Durch die Maßnahmen
60 zur Reduzierung der Aufwände für Betrieb, Wartung und Support ergibt sich ein
61 **Personalmehrbedarf im Bereich 4-4/ IT in Höhe von 6 VZÄ** in den Bereichen Asset-
62 Handling, Vor-Ort-Support, Softwareverwaltung sowie IT-Controlling.

63
64 Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass die digitale Ausstattung der Schulen nach
65 Beendigung der Laufzeit des Förderprogrammes reduziert wird. Insbesondere in der
66 Abwicklung von Garantien, Reparaturen sowie der App-Bereitstellung und der Verbuchung
67 sind zusätzliche Aufwände zu erwarten. Um den Supportstandard, der momentan große
68 Akzeptanz in der Schullandschaft genießt nicht zu gefährden, ist die Stellenausweitung
69 erforderlich.

70
71 Um allerdings die weitere Entwicklung in naher Zukunft abwarten zu können, wird
72 vorgeschlagen, zunächst nur **auf 3 Jahre befristete Stellen** (2023 – 2025) einzurichten.
73 Mögliche weitere Skaleneffekte, weitere technische Verbesserungen im Support und ständig
74 weiterentwickelte Prozesse in der IT, sollten in 2025 einer erneuten Betrachtung unterzogen
75 werden. Um jedoch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen
76 gewinnen zu können, ist eine unbefristete Einstellung erforderlich. Die voranschreitende
77 Digitalisierung aller Bereiche der Verwaltung wird eine Weiterbeschäftigung an anderen
78 Stellen ermöglichen, welche im Rahmen von Fluktuation vakant werden

79
80 Mit der Umsetzung der Maßnahme wäre eine befristete Ausweitung des Stellenplans um
81 insgesamt 6 VZÄ verbunden. Insofern wurde in Zusammenarbeit mit dem Bereich 4-1/
82 Personal und Organisation geprüft, ob entsprechende kompensatorische Maßnahmen in
83 Frage kommen.

84
85 Aufgabenübernahme durch vorhandenes Personal im Bereich 4-4/ IT
86 Der Bereich 4-4 / IT ist aktuell an der Auslastungsgrenze der vorhandenen Kapazitäten. Eine
87 Übernahme durch vorhandenes Personal ist ausgeschlossen.

88
89 Wegfall von freiwilligen Aufgaben
90 Ist im Bereich 4-4/ IT nicht ohne Auswirkungen auf andere Bereiche der Verwaltung möglich.

91
92 Vergabe von Aufgaben an Dritte
93 Die Vergabe der Aufgaben an Dritte wird zur Überbrückung bis zur Besetzung der Stellen
94 sowie zur Kompensation von Lastspitzen vorgesehen. Die langfristige Abwicklung der
95 Aufgaben durch Dritte ist bei Kostensätzen von ca. 800,00 € pro Personentag nicht
96 wirtschaftlicher.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2695-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Refinanzierung durch Gebühren

Eine Refinanzierung der Stellen ist prinzipiell nicht gegeben, Einnahmen, z.B. aus Gebühren, werden in diesem Aufgabengebiet nicht erhoben.

Dezernatsinterne Kompensation

Im Dezernat 4 sind keine Kompensationen vorhanden.

Verwaltungsweite Kompensation

In der gesamten Verwaltung sind keine Kompensationen für die o.g. Maßnahme vorhanden.

Wie vorrangig geprüft und begründet, besteht keine Möglichkeit einer Kompensation für die Einrichtung der 6 Zeitstellen. Daher muss eine befristete Ausweitung des Stellenplans um insgesamt 6 VZÄ erfolgen.

Stelleneinrichtung/Stellenausweisung

Um die beschriebene Aufgabenwahrnehmung im erforderlichen Umfang und in erforderlicher Qualität gewährleisten zu können, ist es erforderlich, das Qualifikationsprofil wie folgt festzulegen:

Vor-Ort-Support & Softwareverteilung durch Fachinformatiker mit Schwerpunkt Systemintegration, EG 8 und EG 9a TVöD.

Asset-Handling & IT-Controlling durch Verwaltungsmitarbeiter*in, EG 6 und EG 8

2 Vollzeitplanstellen (EG 6 und EG 8 TVöD) sollen in dem Sachgebiet 4-4-20-100/Frontend, 2 Vollzeitplanstellen (EG 9b TVöD) im Sachgebiet 4-4-20-200/Fachverfahren, 1 Vollzeitplanstelle (EG 9b TVöD) im Sachgebiet 4-4-20-300/Infrastruktur sowie 1 Vollzeitplanstelle im Fachbereich 4-4-30/IT Steuerung und Beschaffung (EG 8 TVöD) eingerichtet werden.

Vor dem Hintergrund vergleichbarer Tätigkeiten im Bereich 4-4/ IT wurden die o.g. Stellenwerte (vorbehaltlich einer endgültigen Festlegung durch die Bewertungskommission) entsprechend einer ersten Einschätzung festgelegt und sind als gerechtfertigt angesehen.

Stellenbesetzung

Die beiden Vollzeitplanstellen (EG 6 und EG 8 TVöD) im Sachgebiet 4-4-20-100/Frontend sollen extern besetzt werden.

Alle weiteren Stellen sollten zunächst intern ausgeschrieben werden. Bei erfolglosen Ausschreibungen wird nachgelagert eine externe Ausschreibung anvisiert.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten vornehmlich eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker mit dem Schwerpunkt Systemintegration vorweisen.

Auswirkungen einer Nichtbesetzung

Betrieb, Wartung und Support für die Schulausstattung kann nicht erbracht werden oder müsste über Dritte als Dienstleistung bezogen werden. Eine Vergabe an Dritte ist deutlich unwirtschaftlicher.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2695-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

146 **Kosten der Stelle(n)/Refinanzierung**

147

148 Das Gesamtvolumen einer Vollzeitstelle EG 6, EG 8 und einer Vollzeitstelle EG 9b TVöD
149 beträgt gem. den KGST Richtwerten inklusive Sachkosten und Gemeinkosten jährlich:

150

Kostenarten	EG 6 TVöD	EG 8 TVöD	A 9b TVöD
Personalkosten	53.400,-	55.90,-	66.400,-
Sachkosten	9.700,-	9.700,-	9.700,-
Gemeinkosten	10.680,-	11.180,-	13.280,-
Gesamt	73.780,-	76.780,-	89.380,-

151

152 Das Gesamtvolumen der 6 Stellen beträgt gem. den KGST Richtwerten inklusive Sachkosten
153 und Gemeinkosten jährlich:

154

155 $1 \times 73.780,00 \text{ (EG 6)} + 2 \times 76.780,00 \text{ (EG 8)} + 3 \times 89.380,00 \text{ (EG 9b)} = 495.480,00\text{EUR}$